



UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

Beschluss Nr. 111 des UNHCR-Exekutivkomitees über die amtliche Registrierung verabschiedet auf seiner 64. Sitzung (LXIV) (17. Oktober 2013)

Das Exekutivkomitee,

unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse, insbesondere Nr. 22 (XXXII), 47 (XXXVIII), 90 (LII), 91 (LII), 95 (LIV), 100 (LV), 101 (LV), 102 (LVI), 105 (LVII), 106 (LVII), 107 (LVIII), 108 (LIX) und 109 (LX), und Kenntnis nehmend von einschlägigen UN-Resolutionen,

in der Erkenntnis, dass die amtliche Registrierung und amtliche Urkunden, insbesondere die Registrierung der Geburt als Nachweis für die Geburt einer Person, die Verbesserung des Schutzes und die Verwirklichung dauerhafter Lösungen, unter anderem durch die Dokumentierung von Verbindungen zu den Herkunftsländern, erleichtern,

bekräftigend, dass jedes Kind ohne jede Diskriminierung unmittelbar nach seiner Geburt zu registrieren ist,

in der Erkenntnis, dass das Meldewesen, das Geburten, Sterbefälle, Todesursache und Eheschließungen beurkundet, wichtige Informationen für die strategische und humanitäre Planung liefert,

in Anerkennung der seit vielen Jahren gezeigten Großzügigkeit der Aufnahmeländer, insbesondere der Entwicklungsländer, von denen manche, oft über lange Zeiträume hinweg, Flüchtlinge in großer Zahl aufgenommen haben, und der sozio-ökonomischen Auswirkungen auf diese Länder, ihre Umwelt und ihre Gesellschaft; sowie in Anerkennung der Notwendigkeit, die nötige Unterstützung zu mobilisieren, etwa auch Geldmittel, um den Aufnahmeländern im Sinne der Grundsätze der gerechten Lastenteilung sowie der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit Hilfestellung zu leisten,

feststellend, dass Personen durch das Fehlen einer amtlichen Registrierung und entsprechender Dokumente der Gefahr der Staatenlosigkeit und damit einhergehende Schutzlosigkeit ausgesetzt werden und dass die Geburtenregistrierung oft entscheidend für die Verminderung und Vermeidung von Staatenlosigkeit ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit, verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs zur amtlichen Registrierung zu unternehmen, wo Geburten nicht systematisch registriert und die damit verbundenen Urkunden nicht konsequent ausgestellt werden, und gleichzeitig auf die Notwendigkeit verweisend, Länder, die Flüchtlingskinder in großer Zahl aufnehmen, zu unterstützen, sowie die Bemühungen um Verwirklichung dauerhafter Lösungen zu verstärken,

(a) *fordert* die Staaten *eindringlich auf*, die amtliche Registrierung durch Regelungen, die eine Verbesserung des Schutzes und die Umsetzung dauerhafter Lösungen erleichtern, zu gewährleisten, und betont, dass jedes Kind ohne jede Diskriminierung unmittelbar nach seiner Geburt zu registrieren ist, und zu beachten, dass die amtliche Registrierung und insbesondere die Geburtenregistrierung wichtige Informationen für die strategische und humanitäre Planung liefert;

(b) *legt* den Staaten *nahe*, im Einklang mit ihren eigenen Gesetzen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit und mit Unterstützung von UNHCR alle notwendigen Maßnahmen rechtlicher und praktischer Natur zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung der amtlichen Registrierung zu treffen, unter anderem durch Schaffung bzw. Stärkung bestehender Einrichtungen des Meldewesens, den Ausbau von deren Kapazitäten und die Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit ihrer Aufzeichnungen;

(c) *fordert* UNHCR *eindringlich auf*, mit Zustimmung und in voller Zusammenarbeit mit den betreffenden Regierungen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft die amtliche Registrierung, insbesondere die Geburtenregistrierung, zu erleichtern, etwa durch Sammlung und Verbreitung bewährter Praktiken, die Ausrichtung fachspezifischer Arbeitstagungen, Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung von Informationen für und Beratung der betreffenden Personen, und dabei die elementaren Grundsätze und internationalen Normen und Standards für den Schutz von Personendaten zu beachten;

(d) *ermutigt* die Staaten, den Zugang zur amtlichen Registrierung sicherzustellen, insbesondere durch

- (i) die Einführung vereinfachter Verwaltungsverfahren und, wo angezeigt, die Verknüpfung der amtlichen Registrierung mit anderen öffentlichen Diensten, etwa auch jenen, die mit Entbindungen, Mutter-Kind-Betreuung, Schutzimpfungen und dem Schulwesen befasst sind;
- (ii) die Durchführung regelmäßiger Aufklärungskampagnen oder entsprechender Aktivitäten in den Gemeinden;
- (iii) die Ergreifung von Maßnahmen, durch die auch ländliche oder entlegene Gebiete erreicht werden, zum Beispiel durch mobile Registrierungsstellen;
- (iv) Überlegungen, Geburten und Sterbefälle im Einklang mit nationalen Gesetzen und Verordnungen kostenlos zu registrieren; insbesondere die Erleichterung der nachträglichen Registrierung und der Verzicht auf Gebühren und Bußgelder für nachträgliche Registrierung;
- (v) Förderung der Erfassung der medizinisch bescheinigten Todesursache, da wo es zweckmäßig ist;

(e) *legt* den Staaten *nahe*, andere Staaten, UNHCR und andere Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft und regionale Organisationen bei Bedarf um technische und andere Unterstützung zu ersuchen;

(f) *ersucht* UNHCR, dem Exekutivkomitee im Rahmen bestehender Berichterstattungsmechanismen in regelmäßigen Zeitabständen über Fortschritte bei der amtlichen Registrierung zu berichten.